

Herbert Oberhauser

Stangheck, den 10. Dez. 2019

Mariannenhofer Straße 5
24395 Stangheck

Herrn

Bürgermeister
Björn W i t h

Dorfstraße 10
24395 Stangheck

Fragen zum Haushalt 2020 in der GV-Sitzung am 10.12.19

Sehr geehrter Herr With,

auf der Grundlage der allgemein bekannten und gültigen Rechtsnormen des < IZG – SH > bitte ich **in der heutigen Sitzung der Gemeindevertretung**, um Beantwortung folgender Sachfragen zum Haushalt 2020 der Gemeinde Stangheck sowie um schriftliche wortgetreue Aufnahme –weshalb zwei Ausfertigungen; für Bürgermeister sowie für die Protokollführung, ausgehändigt werden - dieser Fragen in die, von der GV-Sitzung zu fertigende Niederschrift:

1. Wie hoch sind im Realbezug die finanziellen Aufwendungen der Gemeinde Stangheck für die, für das Haushaltsjahr 2020 neu festgesetzten

- a.) **Amtsumlage**
- b.) **Zusatzamtsumlage**

konkret in Euro-Beträgen?

- 1.1. Die Höhe der konkreten Zahlungsleistungen in Euro-Beträgen von den Umlagesätzen durch die Gemeinde, sind doch nach meinem Kenntnisstand abhängig von den **jeweiligen Steuerkraftzahlen**
 - 1.1.1. der Grundsteuer A,
 - 1.1.2. der Grundsteuer B,
 - 1.1.3. der Gewerbesteuer

- 1.1.4. vom Ertrag und Kapital
- 1.1.5. sowie des Anteils an der Einkommensteuer
- 1.1.6. dem Sonderausgleich und an der Umsatzsteuer
- 1.1.7. sowie von den allgemeinen Schlüsselzuweisungen und den Sonderschlüsselzuweisungen

1.2 Wie hoch sind diese genannten und aufgeführten Steuerkraftzahlen der Gemeinde im Einzelnen?

2. Welche geeignete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen für die Zukunft hat die Verwaltung der Gemeinde empfohlen, die einzuleiten sind, wie ausdrücklich in der erwähnten Beschlussvorlage - **Vorlage - 2019-12GV-056** - ausgeführt?

3. Ist der Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2018 erstellt?

3.1. Wenn nein, bis welches Jahr ist dies bisher erfolgt?

4. Wird überhaupt und wenn ja, wann, die in der erwähnten Beschlussvorlage zudem schriftlich aufgeführte „geplante“ Arbeitsgruppe zur Haushaltskonsolidierung gebildet und eingesetzt?

Des Weiteren aus welchen Mitgliedern soll sich die anvisierte Arbeitsgruppe personell zusammensetzen.

5. Welche Gemeindevertreterinnen und -vertreter haben an der explizit in der Beschlussvorlage -**Vorlage - 2019-12GV-056**- erwähnten Vorbesprechung des Haushalts 2020 am 13. 11. 2019 teilgenommen?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.


H. Oberhauser